



## Studierendenrat

### **5. Ordnung zur Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg**

vom 17.11.2025

Aufgrund des § 65 Abs. 3 Nr. 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Januar 2021 (GVBl. LSA S. 10) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Juli 2021 (GVBl. LSA S. 368) und § 7 Abs. 2 der Satzung der Studierendenschaft vom 27.10.2012 (ABl. MLU v. 29.11.2012, Nr. 10, S. 12), zuletzt geändert durch Satzung vom 30.06.2025 (ABl. MLU v. 11.07.2025, Nr. 4, S. 42), hat der Studierendenrat der Martin-Luther-Universität auf seiner Sitzung Version 2 am 17.11.2025 folgende Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft beschlossen:

#### **Artikel I**

§ 6 wird wie folgt neu gefasst:

- (1) Eine Änderung dieser Ordnung bedarf der Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Studierendenrates und ist nur auf einer ordentlichen Sitzung nach § 16 Absatz 1 der Satzung des Studierendenrates möglich.
- (2) Eine Änderung des § 2 Absatz 1 Nr. 2 bedarf zusätzlich der Zustimmung durch die Fachschaftsrätekonferenz.
- (3) Anträge zur Änderung der Beitragsordnung müssen spätestens mit der Einladung zur entsprechenden Sitzung hochschulöffentlich zugänglich gemacht und die Fachschaftsrätekonferenz informiert werden. Die Fachschaftsrätekonferenz bekommt das Recht zur Stellungnahme vor Beschluss.

#### **Artikel II § 5 Inkrafttreten**

Diese Ordnung wurde am 17.11.2025 vom Studierendenrat der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg beschlossen und tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg in Kraft.